

Stadt Neuburg an der Donau

Telefon (08431) 55-219 ✧ E-Mail: umwelt@neuburg-donau.de ✧ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr
Außerhalb der Bürozeiten ist ein Einwurf des Förderantrags mit beiliegender Rechnung in den Hausbriefkasten möglich.

An: Stadt Neuburg an der Donau Stabsstelle Umwelt und Agenda 21 <u>Postanschrift:</u> Postfach 17 40 86622 Neuburg an der Donau <u>Hausanschrift:</u> Landschaftsstraße A 116, 1. Stock 86633 Neuburg an der Donau
--

Antrag auf Förderung Elektroroller

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das
Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Förderungen sind nur möglich für Elektroroller, die im Jahr 2021 gekauft wurden.

Antragsteller/in (=Fahrzeugeigentümer/in)		(siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)
Name, Vorname		geboren am
Straße (Hauptwohnsitz)		(evtl.) Stadtteil
, 86633 Neuburg		
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)

Bankverbindung	
IBAN: DE	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Angaben zum Elektroroller	
Hersteller	Fabrikat / Typ / Modell
Leistung in Watt	Bei zulassungspflichtigem Elektro-Roller: Zulassungsdatum (TT.MM.JJJJ)

Kosten		
Händler- / Firmenname	Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original (Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)	
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Nutzung	
<input type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> Gewerbe / Landwirtschaft

Zuwendungsvoraussetzungen (siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)

Gefördert wird der Kauf von neuen Elektro-Rollern. Fördervoraussetzung ist eine Mindestleistung von 1200 Watt sowie die ausschließlich private Nutzung des Elektrorollers.

Der Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Kauf zu stellen. Die Bezuschussung von Elektro-Rollern ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen aller erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht.

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Elektroroller erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Neuburg an der Donau, den _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach Kauf zusammen mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

1. Detaillierte Rechnung, die auf den Namen des Antragstellers ausgestellt sein muss, mit Angaben zum Elektroroller (Kopie oder Original)
2. bei zulassungsfreiem Roller:
Kopien der Betriebserlaubnis / Konformitätserklärung (Certificate of Conformity) und der Versicherungsbescheinigung
bei zulassungspflichtigem Elektro-Roller: Kopie des Fahrzeugscheins

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.